



III - Finanzservice

**Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2020 zur Befristung der Erhöhung der Hebesatzsatzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.02.2020	Entscheidung

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Beschlussvorlage ergibt sich aus dem Antrag der CDU-Fraktion.  
Der Antrag ist im Sachzusammenhang mit TOP 1.6.4 „Hebesatzsatzung 2020“ zu behandeln.  
Auf die Vorlage zu TOP 1.6.4 wird verwiesen.

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Erhöhungen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B (Produktgruppe 1.16.01, Sachkonto 401100 und 401200) lediglich für die Jahre 2020 und 2021 im Haushalt zu berücksichtigen. In der Haushaltsfortschreibung ab 2022 wird diese wieder auf den Stand von 2019 (Grundsteuer A auf 320 v.H. / Grundsteuer B auf 550 v.H.) zurückgenommen. Der Kämmerer wird beauftragt bis zur Ratssitzung am 3.3.2020 eine insoweit aktualisierte Gesamtplanung vorzulegen.

**Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2020